Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/593

18. 05. 73

Sachgebiet 7

Bericht und Antrag

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlägen der EG-Kommission für

a) eine Verordnung (EWG) über das Schiedsgerichtsverfahren für die aus dem Europäischen Entwicklungsfonds finanzierten öffentlichen Aufträge

einen Beschluß des Assoziationsrates über die Regelung von Streitigkeiten bei der Vergabe und der Durchführung der vom EEF finanzierten öffentlichen Aufträge auf dem Wege der Schiedsgerichtsbarkeit

eine Verordnung (EWG) des Rates über die Durchführung des Beschlusses des Assoziationsrates

einen Beschluß des Rates zur Änderung des Beschlusses vom 29. September 1970 über die Assoziierung der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

— Drucksache 7/70 —

b) Verordnungen (EWG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 859/72 des Rates vom 25. April 1972 über die Regelung für bestimmte Obst- und Gemüsesorten mit Ursprung in den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar oder den überseeischen Ländern und Gebieten bzw. der Vereinigten Republik Tansania, der Republik Uganda und der Republik Kenia

— Drucksache 7/205 —

c) eine Verordnung (EWG) des Rates betreffend die Durchführung des Beschlusses Nr. 43/72 des Assoziationsrates, der im Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und den Assoziierten Afrikanischen Staaten und Madagaskar vorgesehen ist

— Drucksache 7/278 —

d) Empfehlungen zu den Verordnungen (EWG) des Rates über den Abschluß eines Protokolls zur Festlegung bestimmter Vorschriften betreffend das Assoziierungsabkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Marokko bzw. der Tunesischen Republik infolge des Beitritts neuer Mitgliedstaaten zur Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft

— Drucksache 7/210 —

e) Verordnungen (EWG) des Rates über den Abschluß eines Abkommens zur Änderung von Artikel 5 des Anhangs I des Abkommens zur Gründung einer Assoziation zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und dem Königreich Marokko bzw. der Tunesischen Republik

— Drucksache 7/299 —

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1,
Postfach 821, Goethestraße 56, Telefon (0 22 21) 36 35 51

f) eine Verordnung (EWG) des Rates über die im Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Arabischen Republik Ägypten vorgesehenen Schutzmaßnahmen
— Drucksache 7/286 —

g) Verordnungen (EWG) des Rates über die im Abkommen zwischen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und Libanon bzw. der Republik Zypern vorgesehenen Schutzmaßnahmen
— Drucksache 7/304 —

A. Probleme und Lösungen

Zu a)

Problem

Die Abkommen der EG mit den assoziierten überseeischen Staaten, Ländern und Gebieten sehen für die Beilegung von Streitigkeiten für die aus dem Europäischen Investitionsfonds finanzierten öffentlichen Aufträge Schiedsgerichtsverfahren vor.

Lösung

Zur Regelung dieser Streitigkeiten bei der Vergabe und Ausführung der vom Europäischen Entwicklungsfonds finanzierten öffentlichen Aufträge soll deshalb ein Schiedsgerichtsverfahren eingeführt werden.

Zu b)

Problem

Der Rat der EG hatte bei Erlaß der Verordnungen Nr. 859 und 860/72 über die Einfuhren von bestimmten Obst- und Gemüsesorten aus den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar sowie Tansania, Uganda und Kenia wegen der Bedeutung dieser Erzeugnisse für den Handel dieser Staaten eine Überprüfung dieser Zollpräferenzen nach einem Jahr vorgesehen.

Lösung

Die Präferenzen für die Einfuhren von bestimmten Obst- und Gemüsesorten aus den genannten Staaten sollen deshalb verbessert werden.

Zu c)

Problem

Das Assoziierungsabkommen zwischen der EG und den assoziierten afrikanischen Staaten und Madagaskar sieht eine Regelung über die Ursprungserzeugnisse vor.

Lösung

Die zur Durchführung dieser Regelung erforderlichen Maßnahmen sollen deshalb getroffen werden.

Zu d) und e)

Problem

Die Abkommen der EG mit Marokko und Tunesien sind durch die Erweiterung der EG teilweise überholt.

Lösung

Bis zum Abschluß neuer Assoziierungsabkommen sollen deshalb die Präferenzen für Marokko und Tunesien in Übergangs- und Anpassungsmaßnahmen festgelegt werden.

Zu f) und g)

Problem

Die Abkommen der EG mit Ägypten, Libanon und Zypern sehen Schutzmaßnahmen für die Erzeugnisse der Gemeinschaft vor.

Lösung

Die den genannten Staaten zugestandenen Präferenzen sollen ganz oder teilweise zurückgezogen werden können, um die Erzeugnisse der EG schützen zu können.

Einmütigkeit im Ausschuß

B. Alternativen

wurden nicht erörtert

C. Vorschlag

Der Bundestag nimmt von den Vorschlägen der EG-Kommission Kenntnis.

A. Bericht des Abgeordneten Russe

Die Vorlagen der EG-Kommission für Verordnungen des Rates wurden vom Präsidenten des Deutschen Bundestages an den Ausschuß für Wirtschaft federführend, die Drucksachen 7/70 und 7/210 auch an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit zur Beratung überwiesen.

Der mitberatende Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat die beiden Vorlagen beraten und zur Kenntnis genommen.

Bei den Vorlagen handelt es sich um Vorschläge der EG-Kommission für Verordnungen des Rates, die sich zum Teil auf schon erlassene Grundverordnungen stützen und zum Teil um Vorlagen von geringerer Bedeutung.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat die Vorlagen zur Kenntnis genommen.

Namens des Ausschusses bitte ich das Hohe Haus, von den Vorschlägen der Kommission Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 16. Mai 1973

Russe

Berichterstatter

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

von den Vorschlägen der EG-Kommission — Drucksachen 7/70, 7/205, 7/278, 7/210, 7/299, 7/286, 7/304 — Kenntnis zu nehmen.

Bonn, den 16. Mai 1973

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Narjes	**Russe**
Vorsitzender	Berichterstatter